Präventions- und Interventionskonzepts zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt (PSG)

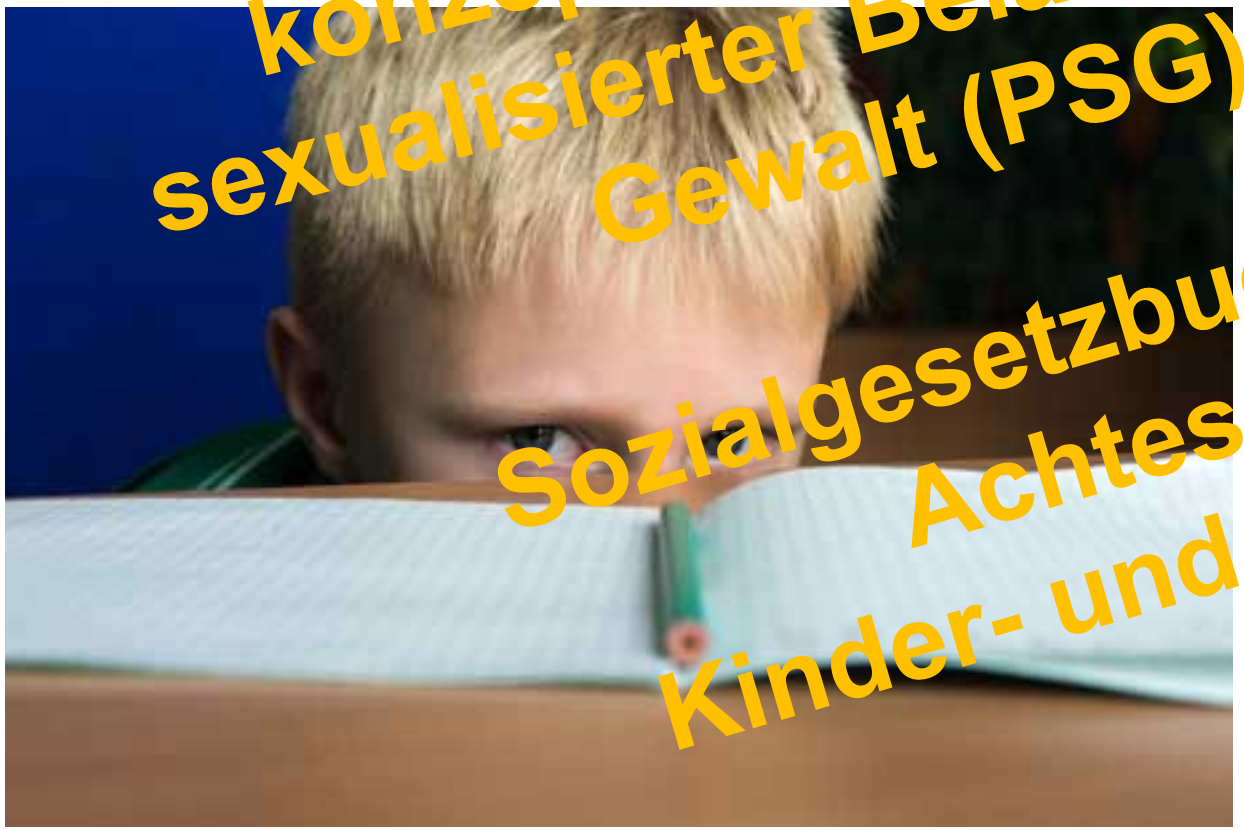

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Achtes Buch
Kinder- und Jugendhilfe

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe wir auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun.

Somit übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Hier müssen wir die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
Daraus resultiert auch das wir gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und non- verbales Verhalten aktiv Stellung nehmen. Abwertendes Verhalten benannt und nicht toleriert

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- **Hauptamt:** Auf der Grundlage von § 72a SGB VIII sind alle hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sport-verein und -verband aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- **Ehrenamt:** Alle ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins und -verbandes Tätigen sind angehalten, einen „Ehrenkodex“ in Verbindung mit dem der Tätigkeit zugrunde liegenden Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag zu unterzeichnen, ungeachtet dessen, ob der- oder diejenige im Besitz einer gültigen Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter- oder Vereinsmanagerlizenz ist. Damit steht auch eine empfohlene Ergänzung im jeweiligen Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag in Verbindung.
- **Ehrenamtlich Aktive** können das erweiterte Führungszeugnis **kostenfrei** beantragen, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins oder -verbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit und der Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage von § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

WICHTIG !!!

- Es darf ohne Einwilligung der Person, die ein Führungszeugnis vorlegt, aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kopie oder Abschrift vom Führungszeugnis erstellt werden! Grundsätzlich ist auch davon abzuraten Kopien oder Abschriften zu erstellen.
- Bei der Einsichtnahme des Führungszeugnisses ist lediglich festzustellen, ob es Eintragungen zu den entsprechend relevanten Paragrafen gibt. Das sind die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB).
- In einem Führungszeugnis können auch andere Eintragungen zu finden sein, die dann aber für die Entscheidung, ob jemand Kinder- und Jugendarbeit machen darf, nicht entscheidend sind.

NWDSB Information zu erweitertem Führungszeugnis im Kontext PSG
Stand 17.02.2023

Alle ehren- und hauptamtlichen NWDSB-Mitarbeiter, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, sowie DOSB-Lizenzinhaber benötigen ein erweitertes Führungszeugnis.

Für Inhaber einer DOSB-Lizenz, beispielswiese Trainer-Lizenz oder Jubali, ist dies Voraussetzung für die Verlängerung ihrer Lizenzen. Das erweiterte Führungszeugnis ist zusammen mit einer unterschriebenen Lizenzvereinbarung beim NWDSB einzureichen. Ohne diese Dokumente kann keine Verlängerung oder Neuausstellung von Lizenzen erfolgen.

Von ehren- und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter des NWDSB verlangt der Landesverband auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtung mindestens alle fünf Jahre ein aktuelles (maximal drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis.

Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Er wird getragen vom Fair-Play-Gedanken, der respektvolle Umgang miteinander steht an erster Stelle. Dazu gehört auch die Motivation, zum Schutz von insbesondere jungen Menschen mit und ohne Behinderung beizutragen und jegliche Gewalt zu vermeiden.

Um den Schutz der jungen Athletinnen und Athleten zu gewährleisten, hat sich der DSB mit seinen Untergliederungen auf der Grundlage eines Präventions- und Interventionskonzepts zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt (PSG) entschieden, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG für bestimmte Personengruppen festzulegen. Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses kann ausgeschlossen werden, dass keine wegen einer Straftat nach den § § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich eines Sportverbands oder -vereins übernehmen.

Zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind im NWDSB verpflichtet:

- alle DOSB-Lizenzinhaber (Jugendleiter, C-, B- und A-Lizenz sowie JuBaLi). Alle diese Trainerlizenzen legitimieren zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deswegen müssen alle Lizenzinhaber entsprechend behandelt werden.

- alle ehren- und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter, die im Auftrag des Landesverbands Kinder und Jugendliche betreuen, in irgendeiner Art Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben oder Ansprechpartner für den Bereich PSG sind. Das sind insbesondere
    - alle Trainer und Betreuer
    - alle Kampfrichter (sofern sie nicht immer und ausschließlich bei Erwachsenen eingesetzt werden)
    - der ehrenamtliche Jugendvorstand
    - die Fachschießsportleiter Bogen
    - die Landessportleitung mit sportfachlichen Referenten und Beauftragten

Weiteren Informationen, Konzepte, Leitfäden sowie die erforderlichen Formulare finden sich auf den Internetseiten des NWDSB

Schützenverein Ocholt - Howiek

e.V. von 1902

Präsident
Karl Schnittker
Buchenstraße 12
26655 Ocholt
Tel. 04409 356
Fax 04409 908585

Bestätigung gem. §30a Abs. 2 BZRG zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a BZGR

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
Wohnort

ist für uns tätig und benötigt für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 Ziff. 2 BZGR.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, der Schützenverein Ocholt-Howiek e.V. ist ein Sportverein und als gemeinnützige Einrichtung anerkannt. Die Voraussetzungen, damit die Gebühr nach §4 JVKostG Anlage 1 Abschnitt 1.1.3 entfällt, ist erfüllt

Ocholt, _____

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

Organisation

- Benennung Präventions- und Interventionsbeauftragter
- Aufnahme des Themas “Kinderschutz“ in Satzung und Ordnung

Aufbau eines vereinsinternen Sensibilisierungssystems

- Verhaltensleitlinien
- Aushänge, Plakate zum Kinder- und Jugendschutz
- Fortbildungsveranstaltungen
- Elternabende/-briefe und Erfahrungsaustausch

Einrichten eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements

- Wahl von Kindersprechern
- Hospitationen

Auswahl geeigneter Personen sowie die Aus- und Fortbildung von Trainern und Betreuern

- Einstellungsgespräche
- Abfrage von Qualifikationen, Motivation und Erfahrung

Gestaltung von vertraglichen Grundlagen

- Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- Ehrenkodex

Bevor aber ehrenamtliche Mitarbeiter etwas unternehmen, wie z. B. Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen zu führen, ist immer der direkte Ansprechpartner des Vereins bzw. Verbandes einzubeziehen!

dsb.de

Apple Disney ARD Yahoo!

erte Gewalt | https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration_assets/sg_kinderschutz.pdf | https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration_assets/sg

Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport vergleichsweise begünstigen können:

- erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- Erforderlichkeit von Körperkontakt
- verstärkte Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Trainer
- „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen im Sport, z. B. Wettkampfe mit Übernachtung
- abgeschirmte Situationen im Sport, die eine klare Nachvollziehbarkeit
- sexueller Handlungen erschweren, z. B. Einzelbesprechungen,
- Individualtraining
- Rituale (z. B. Umarmungen bei Siegerehrungen)

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und Misshandlung
- psychische (seelische) Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Sichtbar äußere Erscheinungen am Kind

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse) ohne erklärbare Ursache
- starke Unterernährung/Überernährung
- Fehlen von Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung,
- Kind will keinen Sport mitmachen und sich nicht vor anderen umziehen

Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes:

- wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Müdigkeit
- Schule schwänzen
- Suchtmittelmissbrauch

Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- keine Absprachen über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

Hey Du,

uns Schützen ist wichtig ...

alle in der Jugendarbeit Aktiven aufzuklären, im Umgang mit sexualisierter Gewalt verantwortungsbewusst umzugehen.
Ein vertrauens- und respektvoller Umgang miteinander heißt:
Du solltest

- mit dem Thema offen umgehen
- Vereinbarungen treffen und ein halten
- Selbstbewusst einschreiten
- Anderen hilfreich zur Seite stehen

Fazit:
Schützen – SCHÜTZEN!

Ehrenkodex:

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben."

Was heißt denn hier sexualisierte Gewalt?

Es gibt Situationen, die sind nicht okay, du fühlst dich unwohl, unsicher oder du hast vielleicht sogar Angst.

- es kommen Sprüche über deinen Körper, die du für total daneben hältst und nicht gut findest
- dir kommt jemand zu nah, fasst dich an und das fühlt sich für dich nicht gut an
- jemand guckt dich und deinen Körper in unangenehmer Weise an
- du sollst etwas machen, was du gar nicht willst oder was dich verwirrt

Damit du dir vorstellen kannst, was wir meinen, haben wir hier einige Beispielsituationen für dich und wenn du willst auch einen passenden Lösungsvorschlag:

„Bei dir wackelt aber einiges . . ."

„Lass dass! Ich will nicht, dass du so mit mir redest."

„Das hast du aber gut gemacht!"

Ständig starrt unser Trainer rüber, wenn wir uns umziehen. Heute sag ich ihm, dass er erst auf den Stand kommen soll, wenn wir fertig sind.

Neulich im Bus sagte meine Trainerin: "Schön eng hier", ich sagte „Mir *zu* eng" und habe mich weggesetzt.

„Danke für das Kompliment, aber du brauchst dabei nicht deine Hand auf meinen Sch legen."

dsb.de
Apple Disney ARD Yahoo!
Deutscher Schützenbund: Sexualisierte Gewalt | https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration_assets/sg_kinderschutz.pdf | https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration_assets/sg_flyer.pdf

"Sei doch kein Weichei!"

Du bist keine Pussy! Wir finden ein Junge darf sich anstellen, darf Schmerzen zeigen, darf Hilfe suchen, darf traurig sein und ein Junge darf all das auch zeigen und sagen.

Die Statistik sagt, dass jeder 9.-12. Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung macht.

Sexualisierte Gewalt an Jungen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Tabu. Uns ist wichtig, dir Mut zu machen, über dieses Thema zu sprechen.

Hilfe holen ist kein Verrat!

„Stell dich nicht so an"

Na, kommt dir das bekannt vor?

Lass dich nicht in die Ecke drängen. Bleib selbstbewusst und wehre dich, denn Du setzt die Grenzen! Hol dir Hilfe, wo Du sie brauchst! Rede mit Anderen, wenn dir etwas komisch vorkommt! Sei stark!

Die Statistik sagt, dass jedes 4.-5. Mädchen mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung macht. Wenn dir eine Situation unangenehm vorkommt, denke daran: Du bist nie allein!

Gemeinsam sind wir stark!

„Vertrauen ist zerbrechlich"

Nicht in jedem aus deinem Umfeld steckt ein Täter. Es gibt kein äußeres Erscheinungsbild dafür. Mal können es Erwachsene sein aber auch ältere oder gleichaltrige Jungen oder Mädchen.
Oft sind euch die Täter nicht fremd. Sie können aus der eigenen Familie kommen oder sehr häufig auch aus deinem persönlichen Umfeld. Egal, ob es deine Bekannten, vielleicht sogar ein Freund oder eine Freundin oder dein Lehrer oder Trainer ist, wenn dir etwas unangenehm ist, darfst du es nicht verschweigen.
Denk immer dran:

Schweigen schützt die Falschen!

Wenn Du Hilfe brauchst ...

. . . gehe zu jemandem in deinem Verein, dem du vertraust und mit dem du reden kannst.

. . . findest du in nahezu jeder Stadt eine Beratungsstelle oder eine Anlaufstelle des Kinderschutzbundes, die du über das Jugendamt erfragen kannst.

. . . suchst du dir am besten einen Freund oder eine Freundin, damit du nicht alleine telefonieren musst.

. . . musst du nicht unbedingt deinen Namen nennen, wenn du anrufst. Man wird dir trotzdem ruhig und gerne zuhören.

. . . hat der Deutsche Schützenbund auch eine Kooperation geschlossen mit dem „Weissen Ring". Du kannst dich auch jederzeit vertrauensvoll dorthin wenden.

Hier sind die Kontaktdaten:

Opfer-Telefon 116 006
Bundesweit - Kostenfrei

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Impressum
Herausgeber:
Deutsche SchützenJugend
Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden

Inhalt & Gestaltung:
JugendForum Westfälischer Schützenbund und die Deutsche SchützenJugend

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt.

Deutsche SchützenJugend

DSB

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Eine Kampagne des Deutschen Schützenbundes und seiner Landesverbände

Kontakt zu „externen“ Beratungsstellen

- „Weißer Ring“: telefonisch bundesweit anonym erreichbar von 07:00 Uhr – 22:00 Uhr über die Telefonnummer 116006

Quellen

Deutscher Schützenbund
sexualisierte Gewalt

Sportjugend Sachsen im
Landessportbund Sachsen e.V.

Sportjugend Hessen im
Landessportbund Hessen e.V.

Deutscher Bundesjugendring